

## Equine Infektiöse Anämie (EIA); Angepasste Weisung vom 18.12.2006

Die Equine Infektiöse Anämie ist eine Viruserkrankung der Pferde, die sich als akut bis chronisch-zehrende Erkrankung des Blutes und des Nervensystems mit Fieberschüben manifestiert und tödlich enden kann. Die Virusausscheidung erfolgt in allen Körper- und Ausscheidungssekreten. Das Virus bleibt in infizierten Tieren lebenslang erhalten; diese stellen somit ein Virusreservoir dar. Die Ansteckung erfolgt durch den direkten Kontakt, durch blutsaugende Insekten oder verunreinigte Blutprodukte, Transfusionsbestecke und Injektionsnadeln. Die Infektion von der Stute auf das ungeborene Fohlen ist möglich; ebenso die Übertragung durch infektiöse Milch. Der Samen betroffener Hengste ist infektiös.

Da Fälle von infektiöser Anämie aufgetreten sind, hat der Vorstand des Schweizer Pferderennsport-Verbandes auf Antrag der Veterinärkommission und in Anlehnung an die Richtlinien aus England und Frankreich folgende Massnahmen beschlossen:

1. Pferde, welche in Italien oder Irland (inkl. Nordirland) trainiert werden, können nur als Starter angegeben werden, wenn das Gesundheitszeugnis des SPV mit negativem Coggins-Test bis zur Starterangabe dem Sekretariat Suisse Trot resp. Galopp Schweiz vorliegt (Fax ausreichend). Der Coggins-Test muss innerhalb der **letzten 14 Tage** vor dem betreffenden Rennen durchgeführt worden sein. Das Formular „Gesundheitszeugnis zum Rennen in der Schweiz“ kann beim Sekretariat Suisse Trot oder Galopp Schweiz bezogen werden oder vom Internet heruntergeladen werden ([http://www.iena.ch/hippo\\_courses/pages/formulare.html](http://www.iena.ch/hippo_courses/pages/formulare.html)).
2. Bei Pferden, welche sich auf einer Schweizer Trainingsliste befinden und sich in Italien oder Irland (inkl. Nordirland) aufgehalten haben, sind die Reisedaten des Pferdes spätestens 48 Stunden nach jeder Rückkehr dem Sekretariat Suisse Trot resp. Galopp Schweiz per Fax zu melden. Weiter muss **innerhalb von 30 – 90 Tagen nach der Rückkehr** ein Coggins-Test vorgenommen werden. Das negative Ergebnis des Coggins-Tests muss innerhalb dieser Frist (spätestens nach 90 Tagen) dem Sekretariat Suisse Trot resp. Galopp Schweiz mitgeteilt werden (Fax ausreichend). Sollte das negative Ergebnis nicht fristgerecht dem betreffenden Sekretariat vorliegen, werden für dieses Pferd keine weiteren Nennungen angenommen.
3. Das Original des Gesundheitszeugnisses und/oder des Coggins-Tests ist dem Pferdepass beizulegen und griffbereit zu halten, solange sich das Pferd auf dem Gelände einer Schweizer Rennbahn aufhält. Der Rennleitungstierarzt ist befugt, die Originaldokumente auf dem Rennplatz zu kontrollieren.
4. Haltern von jeglichen Pferden (z.B. Zuchtstuten, Jährlinge), die sich in den letzten Monaten (seit Mai 2006) in Italien oder Irland (inkl. Nordirland) aufgehalten haben, wird dringend empfohlen, einen Coggins-Test nachzuholen. In nächster Zukunft ist es ratsam, **14 Tage vor der Einfuhr** eines Pferdes aus diesen Ländern einen Coggins-Test durchzuführen.

Diese Bestimmungen und Empfehlungen sind nicht nur zum Schutz des eigenen Pferdebestandes einzuhalten, sondern auch für die Sicherheit des gesamten Zucht- und Rennbetriebes in der Schweiz. Die Veterinärkommission des Schweizer Pferderennsport-Verbandes wird zusammen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen die Seuchenlage weiter beobachten und gegebenenfalls die Massnahmen anpassen.

Die Restriktionen gegenüber Pferden, die in Deutschland trainiert werden oder sich in Deutschland aufgehalten haben, wurden aufgehoben.